

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisstraße 58. Anzeigen der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/9 Uhr. In den Abenden für Inf. Anzeigen: Otto Krumm, Universitätsstr. 22, heute 2 1/2 Uhr, Sonntagmorgen 10, p. nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 121.

Mittwoch den 1. Mai 1878.

72. Jahrgang.

Kaufpreis 15,300. Monatspreis viertel 4 1/2, incl. Frangolohn 6 W. durch die Post bezogen 6 W. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegblätter 10 Pf. Gedruckt für Extrablätter ohne Postförderung 30 W. mit Postförderung 45 W. Inserate 6gep. Zeitungs 20 Pf. Höhere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstich die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Abdruck wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postvorschuß.

An das Stadtverordneten-Collegium

Im Jotens des Directoriums der Nicolaischule eine Einladung zu der am 1. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr in gebaueter Anstalt stattfindenden Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs gelangt, welche ich hierdurch zur Kenntniss der Mitglieder bringe. Leipzig, am 29. April 1878. Dr. Schill.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigebrachte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachtagallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des Rathhauses befindliche Bundessteuer-Einnahme zu zahlen. In die angegebene Steuer des dreifachen Betrags der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben. Leipzig, am 15. März 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Lamprecht.

Verordnung, die Besteuerung der Nachtagallen betreffend,

vom 1. December 1864. Auf Antrag der Ständerversammlung wird hierdurch Folgendes verordnet: Wer eine Nachtagall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armencaße seines Wohnorts zustehende Abgabe von 4 Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten. Die Spitzer, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtagallen (Nachtschläger) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen. Ueber die erfolgte Abrechnung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencaßen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beibringung des Gemeindefogels auszustellende Quittung zu erteilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerlegers zu verlaufen hat. Seit innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits veräußerte Nachtagall in den lebenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtagall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich dem Armencaßen-Einnehmer, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der Nachtagall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer freiwerfen. Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingefangene Nachtagall hält. Hinterziehungen der Nachtagallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencaße zustehenden dreifachen Betrage derselben zu ahnden. Seitens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insofern es sich nicht um Contrabandien und deren Bestrafung handelt, allenthalben kostenfrei zu expediren. Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gehörend zu achten. Insbesondere haben die Stadträte, sowie die Gerichtämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen. Dresden, den 1. December 1864. Ministerium des Innern. Frhr. v. Beul. Sedmann.

Bekanntmachung.

Die Formulare I, II, III, IV, V, deren allein sich diejenigen Herren Wergte, welche Impfungen vornehmen, je nach Verschiedenheit der Fälle zu bedienen haben, liegen auf dem Rathhause 2. Etage, Zimmer Nr. 16 zum Abholen bereit. Ueber die ausgeführten Impfungen haben die Herren Wergte für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vornehmen, eine besondere Liste nach dem Formulare V und zwar vollständig aufzustellen, sowie bis zum Schlusse des Kalenderjahres ohne jede weitere Aufforderung an die zuständige Behörde, also für die in Leipzig ausüblichen Impfungen an der Rathhaus, 2. Et., Zimmer Nr. 16) einzureichen, widrigenfalls sie nach §. 15 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden können. Auch weisen wir diejenigen Eltern, Pflegereltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen durch Privatärzte impfen lassen, darauf hin, daß es ebenso in ihrem eigenen Interesse liegt, darauf zu achten, daß die ärztlichen Zeugnisse und Impfscheine nach den obbezeichneten Formularen ausgestellt werden, da von ihnen der erforderliche Nachweis bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe lediglich mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen zu erbringen, eine andere Form des Nachweises aber als genügend nicht zu erachten ist. Leipzig, am 30. April 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Auf dem zwischen der Hüller- und Märchenerstraße gelegenen Tracte der Plagwitzer Straße sollen die Fagwerksteine mit hölzernen Pfeilern, die Fußweganpflasterung mit Pflastersteinen hergestellt und die hierzu erforderlichen Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die betreffenden Bedingungen und Anschlagformulare können auf unserem Bauamte, Rathhaus, 2. Etage, eingesehen werden, wofolbst auch die Offerten mit der Aufschrift: „Pflasterungen in der Plagwitzer Straße“ bis zum 7. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt einzureichen sind. Leipzig, den 18. April 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Auf der Burgener Chaussee sollen an der Grenze mit der Flur Ager, in der Nähe der Grünen Schenke 206 Cu.-Meter Bruchsteinpflaster neubestellt und 111 Cu.-Meter dergleichen umgelegt und diese Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen für diese Arbeit können in unserem Ingenieurbureau, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer 19, eingesehen werden, wofolbst auch die Offerten mit der Aufschrift: „Pflasterung auf der Burgener Chaussee“ bis zum 6. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt einzureichen sind. Leipzig, den 26. April 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Wangemann.

Königlich Sächsisches Landesamt.

Hohen Meinung der Socialisten sind die Expeditionen des Landesamtes Dienstags den 30. April und Mittwochs den 1. Mai d. J. von Mittags 12 Uhr an geschlossen. Leipzig, am 27. April 1878. Der Landesbeamte. Dir. Julius Gurdardt.

Leipzig, 30. April.

Der 1. Mai, der Eröffnungstag der Pariser Weltausstellung, ist herangenaht, ohne daß der europäische Friede geschert wäre, und es sieht auch gar nicht danach aus, als ob in diesem Monat, der doch „alle Knochen springen“ macht, auch diese Wunderblume sich aufschließen sollte. In wie eine Wunderblume würde der Friede uns überraschen, wenn er schließlich doch noch aus dem Treiben der letzten Tage und Wochen hervorwachsen sollte; denn das schöne Wort kommt zwar noch in den sich endlos dahinspinrenden diplomatischen Verhandlungen vor, aber nur so eingewickelt und verlauschelt, daß man es kaum noch

herankehrt, während die Rüstungen haben und drüben eine sehr vernünftige, eine donnernde Sprache reden. Die Formfragen, in die sich der Gegensatz zwischen England und Rußland hätte, verfallen mehr und mehr; um so schärfer tritt dieser Gegensatz selbst heraus, den zu überbrücken kaum noch möglich erscheint. Es mag sein, daß das Amendement zu dem Frieden von San Stefano, welches die Wiener „Presse“ gestern mittheilte, nicht die bereits amtlich festgestellten und kundgegebenen Forderungen Englands enthält (Begrenzung Bulgariens durch den Balkan, Schaffung eines starken griechischen Gegengewichts im Süden des Balkan, Befestigung Bessarabiens bei Rumänien und Batus bei der Türkei). Daß aber diese grundsätzlichen

Abänderungsvorschläge ungefähr die Ansichten und Absichten der englischen Regierung ausdrücken, ist klar. England hat als See- und Handelsmacht ein sehr großes Interesse daran, daß Rußland nicht ans Aegeische Meer komme, daß es sich nicht drohend an der asiatischen Seite des Schwarzen Meeres aufpflanze, daß es nicht die Donaumündungen in Beschlag nehme. Rußland kann jetzt unmöglich mehr auf diese oder ähnliche Forderungen eingehen, und in London läßt sich wohl auch schwerlich darüber. Die Forderungen in Betreff Bessarabiens, der griechischen Landschaften und Batus haben, wenn sie wirklich gestellt sein sollten oder gestellt würden, zugleich den Zweck, für den wahrscheinlichen Fall der Ablehnung und des Kriegs-

ausbruches Rumänien, Griechenland und die Türkei an England zu fetten. Die beiden letzteren Staaten dürften denn auch früher oder später in den Kampf eingreifen, und zwar keineswegs zu Gunsten Rumänien; denn auch Griechenland ist nicht gut auf den Frieden von San Stefano zu sprechen und wird begierig die dargebotene Gelegenheit ergreifen, um nachträglich sein Theil einzubeißen. Rumänien ist vorläufig mundtot gemacht und würde erst Luft bekommen, wenn auch Oesterreich in die Action träte. — Wie steht es nun mit Oesterreich? Es verlanzt neuerdings sehr bestimmt, daß der Einmarsch in Bosnien und die Herzegovina nunmehr bevorstehe. Ein Wiener Telegramm stellt das heute sehr entschieden in Abrede. Das Bögeru

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten stellen wir eine größere Anzahl von Bauplänen an der Wundt- und Moltkestraße östlich der Südstraße zum Verkauf. Die Entwürfe der Parzellen, die Vorschriften für deren Bedienung, sowie die an letztere geknüpften sonstigen Bedingungen sind auf unserem Bauamt einzusehen, Gebote auf die Pläne an unsere Finanzdeputation zu richten. Leipzig, den 27. April 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 13. December vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 4. dieses Monats mit Zwei und ein Fünftel Pfennige von jeder Steuerart zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den rückständigen Beträgen an 2. 4 von der Steuerbehörde von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme hier, Ritterstraße 15, Georgenballe, 1 Treppe links — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen. Gleichzeitig ist der von den Kirchen-Vorständen ausgeschriebene Grundsteuerzuschlag nach Höhe von 0. 4, beziehentlich 0. 3 Pf. für genannten Termin mit zu entrichten. Leipzig, am 29. April 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Laube.

Bekanntmachung.

Auf der Dresdner Straße sollen 660 Cu.-Meter Gerinnpflaster von Bruchsteinen hergestellt und an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen können in unserem Ingenieurbureau, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 19, eingesehen werden, wofolbst auch die Offerten mit der Aufschrift: „Gerinnpflaster in der Dresdner Straße“ bis zum 6. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt einzureichen sind. Leipzig, den 26. April 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten stellen wir einen Bauplatz von ca. 403 □ Meter an der kleinen Burggasse, einen dergl. von ca. 625 □ Meter an der Ecke der Letzteren und der Hartfortstraße und einen dergl. von ca. 475 □ Meter an der Hartfortstraße (Nr. 1, 2 und 5 des betreffenden Barcellirungsplans) zum Verkauf. Plan, Verkaufsbedingungen und Bauvorschriften sind auf unserem Bauamt einzusehen; Offerten bitten wir an unsere Finanzdeputation zu richten. Leipzig, den 28. April 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Auf dem zwischen der Reiter Straße und dem Flossplage gelegenen Tracte der Albertstraße sollen Granit-schwellen gelegt und die hierzu erforderlichen Arbeiten einschließlich der Schwellenlieferung an einen Unternehmer vergeben werden. Die betreffenden Bedingungen und Anschlagformulare können auf unserem Bauamt (Rathhaus, 2. Etage) eingesehen werden, wofolbst auch die Offerten mit der Aufschrift: „Schwellenlegung in der Albertstraße“ bis zum 7. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt einzureichen sind. Leipzig, den 18. April 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfseilbahn in der hiesigen Stadtwasserleitung auf die Zeit vom 1. Juli 1878 bis mit 30. Juni 1879 erforderlichen circa 40,000 Ctr. — 2,000,000 Kilogramm Kohlen soll vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden vergeben werden. Offerten sind bis zum 29. Mai d. J. Abends 6 Uhr schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadtwasserleitung (Rathhaus, 2. Etage) abzugeben, wofolbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen und in Empfang genommen werden können. Leipzig, 23. April 1878. Des Raths Deputation zur Wasserleitung.

Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Der Unterricht beginnt am 30. April. Neueintretende Schüler haben sich am 29., 30. April, 1., 2. Mai, 10-1 Uhr Vormittags, 4-6 Uhr Nachmittags, in der III. Bürgerschule, Grimma'scher Steinweg No. 17/18, bei dem unterzeichneten Director zu melden. Leipzig, am 20. April 1878. Dr. Brautigam.

Geschäftslocal = Vermietung.

In Folge eingetretener Kündigung wird das gegenwärtig an das Droquengeschäft der Firma Albert Wagner Nachfolger vermietete Gewölbe nebst Schreibstube und Niederlage in dem an der Luerstraße gelegenen Seitengebäude des Grundstücks „Stadt Dresden“, Grimma'scher Steinweg Nr. 11/12, zum 1. October d. J. miethfrei und soll dasselbe sammt Zubehör von diesem Zeitpunkt an auf drei Jahre anderweit miethliehnd vermietet werden. Hierzu ist Termin auf Mittwoch, den 8. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr angesetzt und werden Miethliebhaber ersucht, sich zu dieser Zeit im Universitäts-Rechtamt (Baulinum), in welchem auch die Licitationsbedingungen zur Einsicht ausliegen, einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Licitanten und die Entscheidung in der Sache überhaupt bleibt vorbehalten. Leipzig, am 27. April 1878. Universitäts-Rechtamt. Graf.

Fortbildungsschule zu Reudnitz.

Die Oftern 1878 aus der Schule entlassenen, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten hiesigen, sowie von auswärts nach Reudnitz gezogenen Schüler haben sich bei dem Schuldirektor Herrn Dr. Wittkoc in der Zeit vom 6. bis 11. Mai d. J., Wochentags Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Schul-Expedition (Kohlgartenstraße Nr. 86) unter Beibringung ihrer Schulentlassungsbeweise anzumelden. Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften, Arbeitgeber haben bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 M die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst zu bewirken. Der Unterricht beginnt — mit Rücksicht auf die Leipziger Messe — erst am 12. Mai d. J., an welchem Tage sich die sämtlichen Schüler Vormittags 10 Uhr im Rathhaussaale einzufinden haben. Reudnitz, den 29. April 1878. Der Schul-Vorstand. Spatka, Vorf.